



PROENGENO

Telefon: 04902/9157000
Telefax: 04902/9157029
Internet: www.proengeno.de
E-Mail: kundenservice@proengeno.de

Kundennummer: 20545
23.10.2018

ProEngeno GmbH & Co. KG, Nendorper Str. 15 , 26844 Jemgum

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 99 ACB
12345 Musterstadt

Stromabrechnung

Kundennummer: 20545

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Belieferung Ihrer Stromabnahmestelle erhalten Sie heute von uns die Abrechnung. Sie finden diese in der Anlage des Schreibens.

Aus der Abrechnung ergibt sich Guthaben in Höhe von 12,22 €. Dieser Betrag wird Ihrem Konto am ersten Werktag des nächsten Monats gutgeschrieben. Ihr neuer monatlicher Abschlag beträgt 59,00 €. Der zugrunde gelegte Verbrauch beträgt 2.499 kWh.

Ihr neuer Abschlagsplan (inkl. 19% MwSt.)

01.11.2018	59,00 €	01.12.2018	59,00 €	01.01.2019	59,00 €
01.02.2019	59,00 €	01.03.2019	59,00 €	01.04.2019	59,00 €
01.05.2019	59,00 €	01.06.2019	59,00 €	01.07.2019	59,00 €
01.08.2019	59,00 €	01.09.2019	59,00 €	01.10.2019	59,00 €

Bei Fragen zu Ihrer Rechnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den angegebenen Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ProEngeno-Team



Herr
 Max Mustermann
 Musterstraße 99 ACB
 12345 Musterstadt

Kundennummer: 20545
 Abrechnungsnummer: 18-000078346
 Abrechnungsdatum: 23.10.2018
 Abnahmestelle: Musterstraße 99, 26844 Musterstadt
 Leistungsempfänger: Herr Max Mustermann, Musterstraße 99 ACB, 12345 Musterstadt

Stromabrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 01.01.2018

Netzbetreiber: EWE NETZ GmbH Codenummer des Netzbetreibers: 9900496000005
 Zählpunktbezeichnung: DE00000000000000000000000000000000

Zählerangaben

Zähler-End-Nr.	Letzte Ablesung	Aktuelle Ablesung	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Faktor	Ableseart	Verbrauchsmenge kWh
ERN-STR-0123456	01.01.2017	01.01.2018	1	2.501	1.0	PMR 220	2.500
Gesamtverbrauch:							2.500

Berechnung

Preistyp	Tarif	Zeitraum	Preis, Netto	Menge	Betrag, Netto
Arbeitspreis	Naturmix Kombi	01.01.2017 - 01.01.2018	19,1700 Cent / kWh	2.500 kWh	479,25 €
Grundpreis		01.01.2017 - 01.01.2018	115,20 € / Jahr	366 Tage	115,52 €
Gesamtbetrag					594,77 €

	Betrag, Netto	+Umsatzsteuer(19%)	Betrag, Brutto
Rechnungsbetrag	594,77 €	113,01 €	707,78 €
abzgl. gezahlter Abschläge	605,04 €	114,96 €	720,00 €
Guthaben:			12,22 €

Verrechnete Abschläge (inkl. 19% MwSt.)

01.01.2017	60,00 €	01.02.2017	60,00 €	01.03.2017	60,00 €
01.04.2017	60,00 €	01.05.2017	60,00 €	01.06.2017	60,00 €
01.07.2017	60,00 €	01.08.2017	60,00 €	01.09.2017	60,00 €
01.10.2017	60,00 €	01.11.2017	60,00 €	01.12.2017	60,00 €

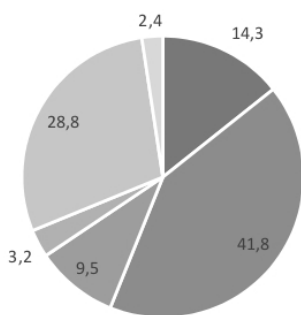
Preisbestandteile

Konzessionsabgabe:	1,32 Cent / kWh	EEG-Umlage:	6,792 Cent / kWh
Stromsteuer:	2,05 Cent / kWh	Offshore-Haftungsumlage:	0,037 Cent / kWh
§19-StromNEV-Umlage:	0,37 Cent / kWh	AbLaV-Umlage:	0,011 Cent / kWh
KWK-Umlage:	0,345 Cent / kWh	Netznutzungsentgelt:	4,83 Cent / kWh sowie 96 € / Jahr
		Messpreis:	7,2 € / Jahr

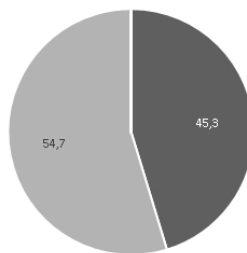
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Abs. 1 EnWG

Energieträger	Deutschland	ProEngeno GmbH & Co. KG
Kernenergie	14,3%	0,0%
Kohle	41,8%	0,0%
Erdgas	9,5%	0,0%
sonstige fossile Energieträger	2,4%	0,0%
Erneuerbare Energien (EEG-gefördert)	28,8%	45,3%
sonstige Erneuerbare Energien	3,2%	54,7%

Deutschland



ProEngeno GmbH & Co. KG



CO²-Emissionen

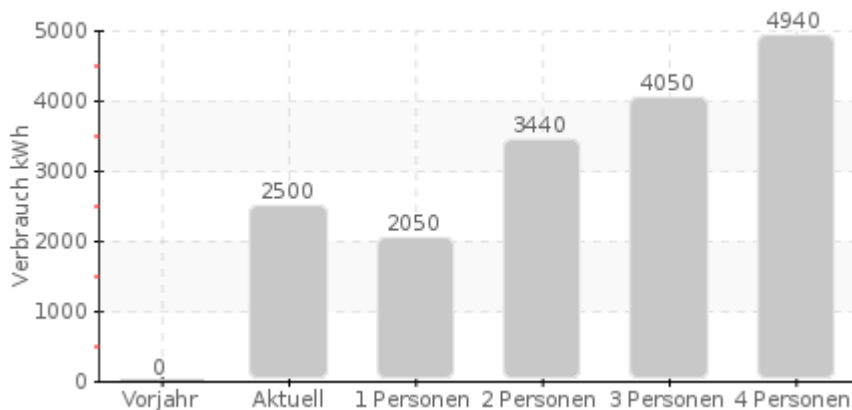
Bundesdurchschnitt	476 g/kWh
ProEngeno GmbH & Co. KG	0 g/kWh

Radioaktiver Abfall

Bundesdurchschnitt	0,00004 g/kWh
ProEngeno GmbH & Co. KG	0,0000 g/kWh

Quelle: Berlin, BDEW, 2016

Durchschnittlicher Jahresverbrauch je Haushaltgröße



Aktuell	2.500 kWh
Eine Person	2.050 kWh
Zwei Personen	3.440 kWh
Drei Personen	4.050 kWh
Vier Personen	4.940 kWh

Quelle: BDEW und Fachgemeinschaft eff. Energieanwendung

Tarifdaten

Tarif: Naturmix Kombi
 Nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2018
 Kündigungsfrist: 4 Wochen

Legende Ableseart

PMR	= Turnusablesung
COT	= Anfangszählerstand
SMV	= Zwischenablesung
EMV	= Endzählerstand
220	= abgelesener Wert, Netzbetreiber
87	= abgelesener Wert, Kunde
67	= Ersatzwert

Allgemein Informationen:

Die unabhängige Bundesstelle für Energieeffizienz stellt Ihnen unter www.bfee-online.de eine öffentlich geführte Liste von Anbietern und deren Angeboten bereit, die Sie wirksam beim effizienten Energieeinsatz unterstützen.

Streitbeilegungsverfahren:

1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der ProEngeno GmbH & Co. KG betreffen, sind zu richten an:

ProEngeno GmbH & Co. KG
Nendorper Str. 15
26844 Jemgum
Telefon: 04902/9157000
E-Mail: kundenservice@proengeno.de

2. Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Die Schlichtungsstelle ist erreichbar unter:

Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133,
10117 Berlin,
Telefon: 030 2757240-0,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030 22480500 oder 01805 101000 (Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 15.00 Uhr),
Telefax: 030 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Glossar

Abschlag: Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen; Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Blindarbeit: Der Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Grundpreis: Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Leistungspreis: Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle: Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Messstellenbetrieb: Umfasst die Bereitstellung sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern.

Messdienstleistung (Messung): Beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

Netzbetreibernummer: Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung: Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer): Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch .

Verbrauch (kWh): Die in Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

§ 19 StromNEV-Umlage: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der StromNetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.